



Eigenbetrieb

## TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

- SEN - Stadtentwässerung Norden
- BHN - Bauhof Norden

# L a g e b e r i c h t

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

# 2020

<u>INHALT:</u>		<u>Seite</u>
<b>1.</b>	<b><u>Unternehmensgrundlagen und Organisation</u></b>	<b>18</b>
<b>2.</b>	<b><u>Wirtschaftsbericht</u></b>	<b>19</b>
<b>2.1.</b>	<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>19</b>
2.1.1.	Spezifische Rahmenbedingungen der SEN	19
2.1.2.	Spezifische Rahmenbedingungen des BHN	19
<b>2.2.</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>	<b>19</b>
2.2.1.	Bilanz der „Technischen Dienste Norden“	19
2.2.1.1.	Bilanzkennzahlen Vermögenslage	20
2.2.1.2.	Bilanzkennzahlen Finanzlage	20
2.2.1.3.	Bilanzentwicklung in grafischer Darstellung	20
2.2.2.	Geschäftsverlauf Betriebsteil SEN	21
2.2.2.1.	Ergebnisrechnung SEN	21
2.2.2.2.	Finanzrechnung SEN	22
2.2.2.3.	Sonstige Entwicklungen SEN	23
2.2.3.	Geschäftsverlauf Betriebsteil BHN	25
2.2.3.1.	Ergebnisrechnung BHN	25
2.2.3.2.	Finanzrechnung BHN	26
2.2.3.3.	Sonstige Entwicklungen BHN	26
<b>3.</b>	<b><u>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</u></b>	<b>27</b>
<b>3.1.</b>	<b>Prognose: Haushaltsplan 2021</b>	<b>27</b>
3.1.1.	Haushaltsplan der SEN	28
3.1.2.	Haushaltsplan des BHN	28
<b>3.2.</b>	<b>Chancen</b>	<b>28</b>
3.2.1.	Betriebsteilübergreifende Chancen	28
3.2.2.	Spezifische Chancen der SEN	28
3.2.3.	Spezifische Chancen des BHN	29
<b>3.3.</b>	<b>Risiken</b>	<b>30</b>
3.3.1.	Betriebsteilübergreifende Risiken	30
3.3.2.	Spezifische Risiken der SEN	30
3.3.3.	Spezifische Risiken des BHN	31
3.3.4.	Fiskalische Risiken (Tax Compliance Management)	31
<b>4.</b>	<b><u>Ausblick auf die zukünftige Entwicklung</u></b>	<b>32</b>

## 1. Unternehmensgrundlagen und Organisation

Die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Norden mit Wirkung zum 01.01.2007. Das Anlagevermögen der vorherigen Kommunalen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ wurde zum Buchwert (Stand 31.12.2006) gekauft. Der Eigenbetrieb hat für den Erwerb der Betriebsanlagen einen Kredit in Höhe von 17,83 Mio. Euro aufgenommen.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde der Eigenbetrieb durch Ratsbeschluss um den Bauhof Norden (nachfolgend BHN) erweitert. Der Eigenbetrieb hat das Anlagevermögen von der Stadt Norden zum Buchwert (Stand 31.12.2012) gekauft und trägt nunmehr die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (TDN).

Gemäß § 5 EigBetrVO haben Eigenbetriebe ein Wahlrecht zwischen Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach dem Handelsrecht (HGB) oder nach dem nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG, früher: NGO). Der Eigenbetrieb hat seit 2010 auf das NKomVG umgestellt und das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) gem. §§ 27 ff EigBetrVO eingeführt. Dies hat zwei wesentliche Vorteile:

- Die Aufstellung einer konsolidierten Bilanz der Stadt Norden wird erleichtert, da das Rechnungswesen von Stadt und TDN nach einheitlichen Vorschriften und Kontenrahmen erstellt wird.
- Die Stadt und die TDN nutzen die gleiche Software, wodurch die TDN seitdem über eine leistungsfähige Anlagenbuchhaltung verfügt, die modularer Bestandteil des Softwarepaketes ist und die große Anzahl der Vermögensgegenstände der SEN (rund 16.000 Positionen) bewältigen kann.

Rechtsgrundlage für die Betriebsorganisation ist die „Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen“ (EigBetrVO). Auf Basis von § 5 EigBetrVO wurde für die TDN eine Betriebssatzung erstellt und ein Betriebsausschuss eingerichtet, der ausschließlich Belange des Eigenbetriebes behandelt. Die Satzung wurde nach der Erweiterung angepasst und vom Rat beschlossen.

Unternehmenszweck ist nach § 2 Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norden sowie der Betrieb des Baubetriebshofes und die Durchführung aller damit verbundenen Aufgaben.

Die Aufgabenbereiche der TDN sind im nachfolgenden Organigramm aufgeführt. Neben der gemeinsamen Nutzung von KFZ bzw. Maschinen liegt der Vorteil der Zusammenlegung von Stadtentwässerung und Bauhof in der gemeinsamen Verwaltung für beide Betriebsteile.

Abb.01: Organigramm TDN



Durch das eigenständige Rechnungswesen können auch Kostenrechnung und Controlling flexibel auf den Informationsbedarf von Betriebsleitung, Verwaltungsvorstand und politischen Gremien angepasst und der wirtschaftliche Erfolg auch *einzelner* Arbeitsbereiche innerhalb der Betriebsteile und Betriebsbereiche und einzelner KFZ/Geräte messbar gemacht werden.

Die Unternehmensziele müssen aufgrund der Verschiedenheit beider Betriebsteile unterschiedlich formuliert werden:

Ziel der SEN ist die zuverlässige und umweltfreundliche Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet der Stadt Norden mit einem niedrigen, kostendeckenden Gebührenniveau. Von besonderer Bedeutung ist hierfür die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Kanalnetz, Klärwerk und Pumpstationen. Hierfür wurden jeweils langfristige Strategien entwickelt und von den zuständigen Gremien beschlossen.

Ziel des BHN ist die zuverlässige und hochwertige Leistungserbringung für die Stadt Norden als Hauptauftraggeber sowie für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden bei Erzielung eines leichten Überschusses (vgl. 2.1.2.). Hierbei bestehen besonders für die Grünflächenpflege die besonderen Anforderungen einer Urlaubsregion.

Aufgrund der hohen Personalintensität sind die Strategien zur Zielerreichung besonders auf die Mitarbeiter ausgerichtet, deren Anzahl und deren Qualifikationen den Auftragsanforderungen flexibel angepasst werden müssen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ ist ein Tochterunternehmen der Stadt Norden und in die hierarchische Struktur der Stadtverwaltung (Fachbereich 3 „Planen, Bauen, Umwelt“) eingegliedert. Er hat einen ähnlichen Status wie der eines Fachdienstes. Die Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung geregelt.

#### 2.1.1. Spezifische Rahmenbedingungen der SEN

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Norden. Sie führt diese Aufgabe nicht selbst durch, sondern bedient sich hierfür der Leistungen des Eigenbetriebes. Für die Entwässerung besteht ein Monopol aufgrund des durch Satzung geregelten Anschluss- und Benutzerzwangs der privaten Haushalte.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt über getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die von der Stadt Norden erhoben werden und mit denen sie die Leistungen der SEN vergütet. Der Gebührenbedarf bzw. die Gebührenhöhe wird jedes Jahr auf Basis einer Kostenrechnung neu ermittelt.

Das Gebührenaufkommen soll dabei die Kosten der Leistungserbringung decken, jedoch nicht überschreiten. Dies führt dazu, dass Über- und Unterdeckungen der Kostenrechnung eines Wirtschaftsjahres in den Gebührekalkulationen der Folgejahre verrechnet werden müssen. § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sieht hierfür maximal drei Jahre nach Ergebnisfeststellung vor. Im Gegensatz zum „BHN“ besteht eine bilanzielle Ergebnisfortschreibung somit nicht.

Leistungsempfänger der Schmutzwasserbeseitigung sind zu ca. 98% private und zu 2% öffentliche Haushalte (Behörden). Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind es zu ca. 65% private und zu 35% öffentliche Haushalte.

Zum Betriebsteil Stadtentwässerung gehören insgesamt 17 Stellen und Anlagevermögen in Höhe von mittlerweile rund 32 Mio € (Klärwerk, Kanäle, Pumpstationen). Hauptaufgabe des eigenen Personals ist die Wartung des bestehenden

Anlagevermögens und die Steuerung/Planung im Falle von Sanierungen und Neubauten.

#### 2.1.2. Spezifische Rahmenbedingungen des BHN

Der Bauhof Norden steht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Seine Auftraggeber können auch private Mitbewerber zur Auftrags Erfüllung heranziehen, wenn diese ein wirtschaftlicheres Angebot haben. Dies und weiteres ist in der „Rahmenregelung Baubetriebshof“ vom 01.01.2007 (erste Änderung zum 23.11.2009) geregelt.

Die Leistungsabrechnung erfolgt über eine Rechnungsstellung für den Zeitaufwand zum Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter und Geräte/Maschinen. Kosten und Erträge werden so kalkuliert, dass jährlich ein Überschuss von 50.000 € erwirtschaftet werden kann, der im jährlichen Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Norden als Eigenkapital erfasst wird. Dies ist notwendig, da der BHN ohne Liquidität oder Einlage der Stadt ausgestattet wurde und er Tilgungsleistungen für den Kredit zum Kauf der Anlagen von der Stadt Norden erwirtschaften muss.

Leistungsempfänger sind derzeit zu ca. 95% die Stadt Norden und zu ca. 5% private Haushalte (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden). Für den privaten Umsatzanteil ist der BHN ein steuerpflichtiger „Betrieb gewerblicher Art“.

Zum Betriebsteil Bauhof gehören rund 44 Stellen (incl. Saisonkräfte) und Anlagevermögen in Höhe von rund 700.000 €. Hauptaufgaben des eigenen Personals sind handwerkliche Dienstleistungen für die Auftraggeber des Bauhofes.

## 2.2. Geschäftsverlauf

### 2.2.1. Bilanz der „Technischen Dienste Norden“

Die Bilanz der TDN enthält die Werte beider Betriebsteile. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ sieht eine separate Bilanz für Produkthaushalte nicht vor.

AKTIVA 2020	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Immat. Vermögen	251.896,85	260.960,11	-9.063,26	-3,47%
Sachvermögen	31.830.842,16	28.797.602,23	3.033.239,93	10,53%
Finanzvermögen	325.328,49	807.702,50	-482.374,01	-59,72%
Liquide Mittel	1.616.575,85	2.619.977,90	-1.003.402,05	-38,30%
Akt. RAG	15.704,95	24.463,03	-8.758,08	-35,80%
<b>BILANZSUMME</b>	<b>34.040.348,30</b>	<b>32.510.705,77</b>	<b>1.529.642,53</b>	<b>4,71%</b>

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus den durch die Klärwerkssanierung bedingten Investitionen. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Ursache liegt in dem Umstand, dass die liquiden Mittel im Vorjahr durch einen kurz vor dem Bilanzstichtag aufgenommenen Kredit ungewöhnlich hoch waren.

PASSIVA 2020	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Nettoposition	12.869.518,45	12.988.967,88	-119.449,43	-0,92%
Schulden	20.850.624,23	19.137.473,93	1.713.150,30	8,95%
Rückstellungen	320.205,62	384.263,96	-64.058,34	-16,67%
<b>BILANZSUMME</b>	<b>34.040.348,30</b>	<b>32.510.705,77</b>	<b>1.529.642,53</b>	<b>4,71%</b>

Die planmäßig erfolgte neue Kreditaufnahme hat zu einer Erhöhung der Schulden geführt und sind somit die Hauptursache für den Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite. Die Nettoposition ist aufgrund der Verrechnung von Gebührenüberschüssen der Vorjahre gesunken. Die Rückstellungen sind aufgrund der Abarbeitung der Rückstellung für Kanalunterhaltungsmaßnahmen aus 2019 im Betriebsteil SEN gesunken. Für den Bauhof wurden neue Rückstellungen (Dach Kalthalle und Beleuchtung des Betriebsgeländes, sh. Anhang) erfasst.

### 2.2.1.1. Bilanzkennzahlen Vermögenslage

Kennzahl	Formel	2020	2019
Anlagenquote	$AV * 100 / GK$	94,2	89,4
Eigenkapitalquote	$EK * 100 / GK$	37,8	40,0
Fremdkapitalquote	$FK * 100 / GK$	62,2	60,0
Verschuldungsgrad	$FK * 100 / EK$	164,5	150,3

Die Kennzahlen der Vermögenslage sind erwartungsgemäß wieder durch die hohen Investitionen und durch die Kreditfinanzierung geprägt.

Die Anlagenquote ist gestiegen, da der Zuwachs des Anlagevermögens vor allem durch die Klärwerkssanierung deutlich höher war als der Rückgang durch die Abschreibungen.

Die Kapitalquoten haben sich durch die Kreditaufnahmen zu Gunsten des Fremdkapitals und zu Lasten des Eigenkapitals entwickelt.

### 2.2.1.2. Bilanzkennzahlen Finanzlage

KENNZAHL	Formel	2020	2019
Liquidität 1. Grades	$(\text{Flüss. Mittel} * 100) / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$	382,0	938,0
Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüss. Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) * 100 / \text{kurzfr. FK}$	618,9	1.227,2
Anlagendeckung 1	$(\text{Eigenkapital} * 100) / \text{Anlagevermögen}$	40,1	44,7
Anlagendeckung 2	$(\text{Eigenk.} + \text{langfr. Fremdkap.}) * 100 / \text{Anlagev.}$	104,1	109,6

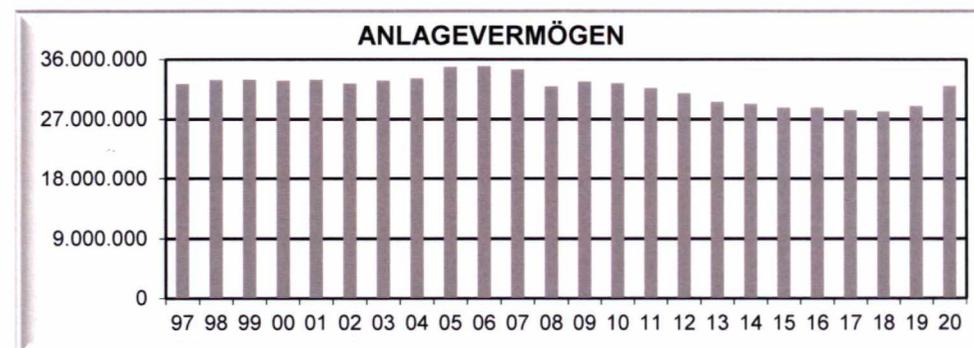
Durch den Rückgang des im Vorjahr noch hohen Bestandes an liquiden Mitteln sind die Liquiditätskennzahlen wieder gesunken.

Das hohe Anlagevermögen der TDN (insb. beim Betriebsteil „SEN“) bewirkt, dass der Gesamtwert hierfür nicht ganz zur Hälfte durch Eigenkapital gedeckt ist (40,1%). Gegenüber dem Vorjahr ist die „Anlagendeckung 1“ durch des geringere Eigenkapital leicht gesunken. Die Kennzahl „Anlagendeckung 2“ beinhaltet zusätzlich langfristige Investitionskredite und sagt dadurch aus, ob das Anlagevermögen ausreichend mit langfristigem Kapital gedeckt ist. Durch die lange Laufzeit der aufgenommenen Kredite ist dies der Fall (Wert größer 100). Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert leicht gesunken.

Aufgrund der notwendigen hohen Investitionen beim Klärwerk und des dadurch bedingten Kreditbedarfs wird das Fremdkapital auch im laufenden Jahr 2021 weiter ansteigen.

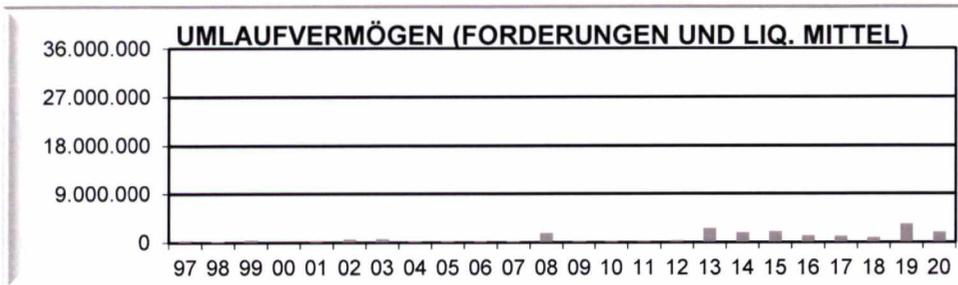
### 2.2.1.3. Bilanzentwicklung in grafischer Darstellung

Abb. 02: Anlagevermögen seit 1997



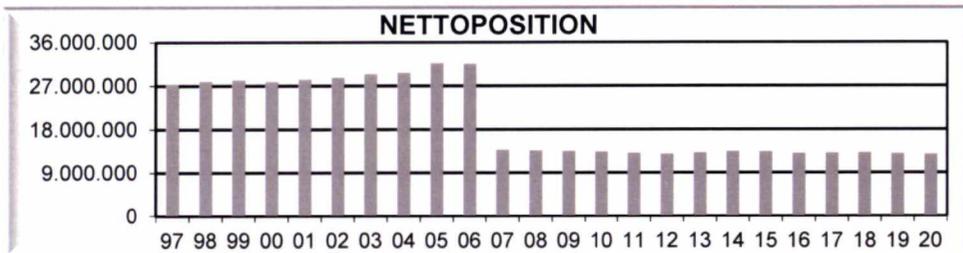
Wie im Vorjahr war auch in 2020 ist aufgrund der Investitionen beim Klärwerk wieder ein steigendes Anlagevermögen und ein Anstieg der Bilanzsumme zu verzeichnen.

Abb. 03: Umlaufvermögen seit 1997



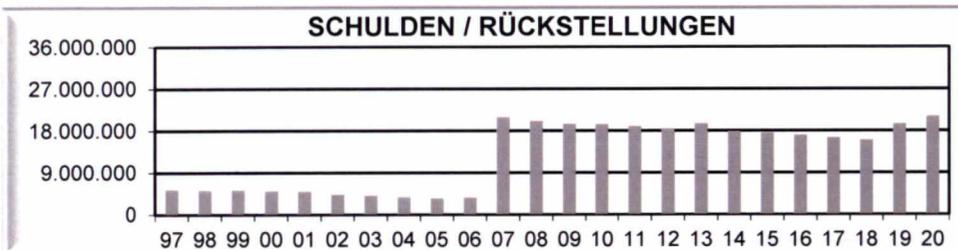
Das Umlaufvermögen hat durch die hohen Vermögenswerte einen niedrigen Anteil an der Bilanzsumme. Der Anstieg in 2019 und der Rückgang im Berichtsjahr wurde oben erläutert.

Abb. 04: Eigenkapital seit 1997



Der starke Rückgang in 2007 resultiert aus dem Verkauf des Anlagevermögens an den neu gegründeten Eigenbetrieb und der Kreditaufnahme über 17,8 Mio €.

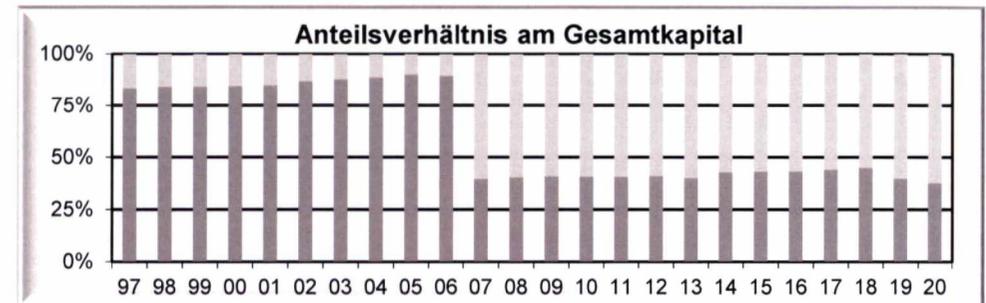
Abb. 05: Fremdkapital seit 1997



Der starke Schuldenanstieg im Jahr 2007 wurde durch den o.a. Kredit über 17,8 Mio € verursacht. Der geringfügige Anstieg im Jahr 2013 resultiert aus dem Kauf der Anlagen des Bauhofes. Die Rechnung wurde erst 2014 gezahlt, was einmalig einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten verursacht hat. Bis zu den

Kreditaufnahmen für die Klärwerkssanierung seit dem Vorjahr konnte die Verschuldung kontinuierlich gesenkt werden.

Abb. 06: Verhältnis Eigen- und Fremdkapital am Gesamtkapital seit 1997



Durch die planmäßige Tilgung der Kredite der Stadtentwässerung ist auch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital von 2007 bis 2018 kontinuierlich gestiegen. Der Rückgang des Eigenkapitals seit 2019 resultiert aus dem Kreditbedarf für die Klärwerkssanierung und wird sich auch in 2021 noch fortsetzen.

## 2.2.2. Geschäftsverlauf Betriebsteil SEN

Im Gegensatz zur Bilanz sind für Ergebnis- und für Finanzrechnungen separate Auswertungen in beiden Betriebsteilen möglich. Aufgrund der großen Unterschiede in beiden Betriebsteilen wird auf eine Gesamt - Ergebnisrechnung im Lagebericht verzichtet. Es erfolgt für beide Betriebsteile jeweils ein Vergleich mit dem Planansatz und mit dem Ergebnis des Vorjahres.

### 2.2.2.1. Ergebnisrechnung SEN

PLANANSATZVERGLEICH	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	5.538.625,77	5.578.000,00	-39.374,23	-0,71%
Ordentl. Aufwendungen	5.085.750,42	5.455.000,00	-369.249,58	-6,77%
<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>452.875,35</b>	<b>123.000,00</b>	<b>329.875,35</b>	<b>268,19%</b>
Außerordentl. Ertrag	0,00	0,00	0,00	100,00%
Außerordentl. Aufwand	51.497,10	50.000,00	1.497,10	2,99%
<b>Außerord. Ergebnis</b>	<b>-51.497,10</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-1.497,10</b>	<b>2,99%</b>
Erträge int. Verrechnung	11.060,25	15.000,00	-3.939,75	-26,27%
Aufwand int. Verrechnung	108.105,70	88.000,00	20.105,70	22,85%
<b>Ergebnis int. Verrechnung</b>	<b>-97.045,45</b>	<b>-73.000,00</b>	<b>-24.045,45</b>	<b>32,94%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>304.332,80</b>	<b>0,00</b>	<b>304.332,80</b>	<b>-</b>

Der im Vergleich zum Planansatz höhere Überschuss ist hauptsächlich das Resultat hoher Einsparungen bei der Kanalunterhaltung (42,57% bzw. 121.313,61 € beim Schmutzwasser- und 47,91 % bzw. 136.538,18 € beim Regenwasserkanal). Ursache ist zum einen, dass zuerst die Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von 96.386,22 € abgearbeitet wurden. Zum anderen hat die Auswertung der laufenden TV-Untersuchungen erneut einen – gemessen am durchschnittlichen Alter – so guten Zustand des Kanalnetzes gezeigt, dass derzeit ein leichter Rückgang der Höhe der Kanalsanierungsmaßnahmen vermutet werden kann.

Auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen blieben durchweg unter dem Ansatz des Haushaltsplanes. Da die Erträge den Haushaltsplanansatz nur um 0,71 % unterschritten haben, die Aufwendungen jedoch um 6,77 %, ist insgesamt der ausgewiesene Überschuss der SEN in Höhe von 304.332,80 € eingetreten (so.).

Im Vergleich zum Vorjahr (sh. Tabelle unten) besteht insgesamt nur eine geringe Ergebnisabweichung von 22.006,66 € bzw. 6,74 %.

VORJAHRESVERGLEICH	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	5.538.625,77	5.536.754,35	1.871,42	0,03%
Ordentl. Aufwendungen	5.085.750,42	5.103.258,73	-17.508,31	-0,34%
<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>452.875,35</b>	<b>433.495,62</b>	<b>19.379,73</b>	<b>4,47%</b>
Außerordentl. Ertrag	0,00	10.195,51	-10.195,51	100,00%
Außerordentl. Aufwand	51.497,10	38.415,11	13.081,99	34,05%
<b>Außerord. Ergebnis</b>	<b>-51.497,10</b>	<b>-28.219,60</b>	<b>-23.277,50</b>	<b>82,49%</b>
Erträge int. Verrechnung	11.060,25	14.421,29	-3.361,04	-23,31%
Aufwand int. Verrechnung	108.105,70	93.357,85	14.747,85	15,80%
<b>Ergebnis int. Verrechnung</b>	<b>-97.045,45</b>	<b>-78.936,56</b>	<b>-18.108,89</b>	<b>22,94%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>304.332,80</b>	<b>326.339,46</b>	<b>-22.006,66</b>	<b>-6,74%</b>

## 2.2.2.2. Finanzrechnung SEN

Anders als die Ergebnisrechnung, die ausschließlich die im Berichtsjahr entstandenen Erträge und Kosten - unabhängig von den Zahlungen dafür - enthält, umfasst die Finanzrechnung ausschließlich die im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen.

Abschreibungen z.B., für die kein Geld fließt, sind somit nicht enthalten, dafür aber Tilgungsleistungen, die wiederum keine Kosten sind und in der Erfolgsrechnung fehlen. Die Finanzrechnung gleicht der früheren Kameralistik öffentlicher Verwaltungen und den Cashflow-Berechnungen privater Betriebe.

Planansatzvergleich	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
<b>Kontostand 01.01.2020</b>	<b>2.508.941,45</b>			
Einzahlungen lfd. Verw.	4.746.328,44	4.727.500,00	18.828,44	0,40%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.897.606,82	4.202.500,00	-304.893,18	-7,26%
<b>Saldo lfd. Verwaltung</b>	<b>848.721,62</b>	<b>525.000,00</b>	<b>323.721,62</b>	<b>61,66%</b>
Einzahl. f. Investitionen	512.661,91	437.000,00	75.661,91	17,31%
Auszahl. f. Investitionen	4.316.480,23	1.390.000,00	2.926.480,23	210,54%
<b>Saldo Invest.-Tätigk.</b>	<b>-3.803.818,32</b>	<b>-953.000,00</b>	<b>-2.850.818,32</b>	<b>299,14%</b>
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	2.200.000,00	4.400.000,00	-2.200.000,00	-50,00%
Auszahl. Finanz.-Tätigk.	471.318,79	538.500,00	-67.181,21	-12,48%
<b>Saldo Finanz.-Tätigkeit</b>	<b>1.728.681,21</b>	<b>3.861.500,00</b>	<b>-2.132.818,79</b>	<b>-55,23%</b>
HH-unwirks. Einz.	988.900,69	15.000,00	973.900,69	6492,67%
HH-unwirks. Ausz.Ausz.	1.072.607,72	88.000,00	984.607,72	1118,87%
<b>Saldo HH-unwirks. Zahl.</b>	<b>-83.707,03</b>	<b>-73.000,00</b>	<b>-10.707,03</b>	<b>14,67%</b>
<b>Kontostand 31.12.2020</b>	<b>1.198.818,93</b>			

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ist stark abhängig davon, ob Rechnungen mit höheren Beträgen vor oder nach dem Bilanzstichtag eingehen. Sie sind entsprechend schwer zu kalkulieren.

Die Zeile „Einzahlungen für Investitionen“ enthält neben Kanalbaubeiträgen auch den gebuchten Zuschuss für die Kanalisation des Investorengbietes „Lehmweg“ in Höhe von 318.766,36 €.

Für diese Positionen bestehen in gleicher Höhe auch „Auszahlungen für Investitionen“. Hierfür wird eine Eingangsrechnung für die Zugänge des Anlagevermögens (Aktiva) mit einer gleich hohen Ausgangsrechnung für die Zugänge der Zuschüsse (Passiva) verrechnet. Geld fließt somit nicht, weshalb diese Positionen für die Finanzrechnung - ebenso wie auch für die Ergebnisrechnung - neutral sind und im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt wurden. Dies erklärt die Abweichungen zum Haushaltsansatz.

Die Zeile „Auszahlungen für Investitionen“ enthält neben den oben genannten Positionen vor allem noch die Klärwerkssanierung. Diese Ausgaben werden für die Dauer der Maßnahme auf dem Sachkonto „Bauten im Bau“ gesammelt und nach Beendigung der Maßnahmen auf den jeweiligen Vermögenskonten (Bauten, Maschinen) umbucht.

Bei der Position „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten“ handelt es sich um die erwähnte Kreditaufnahme und bei der Auszahlung um die planmäßigen Tilgungen.

Die größeren Summen für „haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen“ resultiert aus einem Irrläufer des Landkreises Aurich, der eine für die Stadt Norden bestimmte Zahlung irrtümlich auf das Konto der SEN überwiesen hat. Die übrigen Positionen bestehen aus internen Leistungsverrechnungen (s.o.)

Vorjahresvergleich	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
<b>Kontostand 01.01.2020</b>	<b>2.508.941,45</b>			
Einzahlungen lfd. Verw.	4.746.328,44	4.630.304,06	116.024,38	2,51%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.897.606,82	3.743.750,25	153.856,57	4,11%
<b>Saldo lfd. Verwaltung</b>	<b>848.721,62</b>	<b>886.553,81</b>	<b>-37.832,19</b>	<b>-4,27%</b>
Einzahl. f. Investitionen	512.661,91	1.280.038,68	-767.376,77	-59,95%
Auszahl. f. Investitionen	4.316.480,23	2.135.297,93	2.181.182,30	102,15%
<b>Saldo Invest.-Tätigk.</b>	<b>-3.803.818,32</b>	<b>-855.259,25</b>	<b>-2.948.559,07</b>	<b>344,76%</b>
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	2.200.000,00	3.000.000,00	-800.000,00	0,00%
Auszahl. Finanz.-Tätigk.	471.318,79	336.742,75	134.576,04	39,96%
<b>Saldo Finanz.-Tätigkeit</b>	<b>1.728.681,21</b>	<b>2.663.257,25</b>	<b>-934.576,04</b>	<b>-35,09%</b>
HH-unwirksame Einz.	988.900,69	15.159,42	973.741,27	6423,34%
HH-unwirksame Ausz.	1.072.607,72	442.973,67	629.634,05	142,14%
<b>Saldo HH-unw. Zahl.</b>	<b>-83.707,03</b>	<b>-427.814,25</b>	<b>344.107,22</b>	<b>-80,43%</b>
<b>Kontostand 31.12.2020</b>	<b>1.198.818,93</b>			

Die Abweichungen zum Vorjahr sind hauptsächlich Resultat der Klärwerkssanierung und deren Finanzierung (Investitionen und Kreditaufnahme) sowie Umstände, die bereits oben erläutert wurden.

### 2.2.2.3. Sonstige Entwicklungen SEN

1. Wesentliche Änderungen im Bestand der zur SEN gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte bestehen durch den Kauf des Nachbargrundstücks beim Klärwerksgelände vom Entwässerungsverband.
2. Die bedeutsamste Veränderung beim Anlagevermögen der SEN war die Klärwerkssanierung mit 2.966.542,95 €.
3. Die folgende Grafik der Entwicklung einzelner Kostenarten zeigt die Abschreibungen als deutlich größten Kostenanteil. Der Abwärtstrend der letzten Jahre wird sich nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk und den daraus resultierenden zusätzlichen Abschreibungen nicht weiter fortsetzen.

Der Zinsaufwand ist im Berichtsjahr durch die neu aufgenommenen Kredite zur Finanzierung der Investitionen erstmals wieder leicht gestiegen.

Abb. 07: Verlauf der Kostenarten



Die größte Steigerung besteht bei den Personalkosten, da die meisten Stellen im Gegensatz zu den Vorjahren fast durchgehend besetzt werden konnten.

Die größte Kostensenkung besteht bei den Instandhaltungsmaßnahmen, da die TV – Auswertungen für das Berichtsjahr einen geringeren Maßnahmenbedarf erforderlich machten (s.o.).

Abb. 08: Kostenanteile SEN

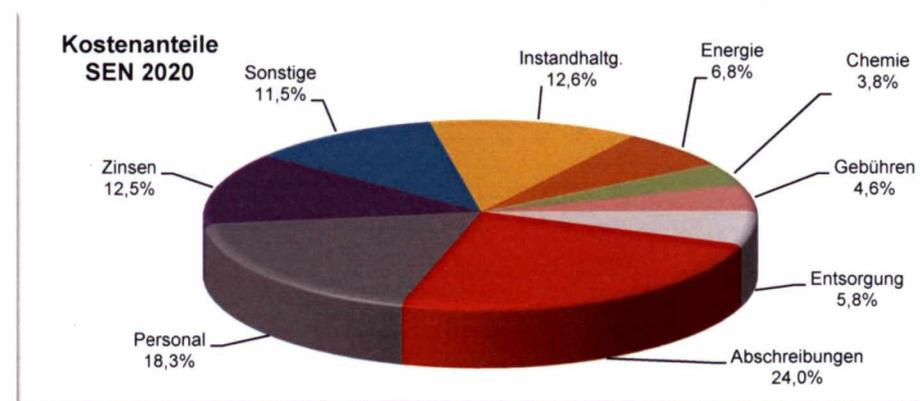
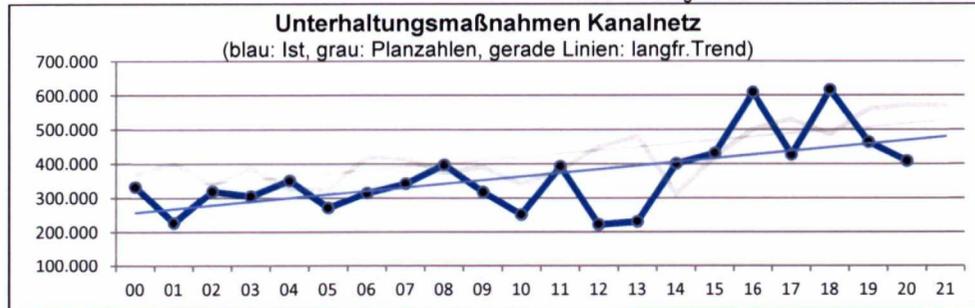


Abb. 09: Kostenanteile seit 2008

Jahr	Abschr.	Personal	Zinsen	Sonst.	Instandh.	Energie	Chemie	Gebüh.	Entsorg.
2008	29,93%	13,20%	18,86%	9,27%	12,31%	6,68%	3,01%	2,73%	4,02%
2009	30,69%	14,56%	18,48%	7,79%	11,67%	6,32%	3,75%	3,27%	3,47%
2010	29,90%	15,97%	18,32%	8,16%	9,89%	6,72%	3,71%	3,33%	4,00%
2011	29,26%	15,93%	17,13%	7,04%	11,75%	7,98%	3,95%	3,29%	3,66%
2012	28,24%	16,18%	16,32%	8,10%	12,83%	5,90%	4,66%	3,52%	4,24%
2013	27,20%	16,76%	15,85%	7,26%	13,49%	6,38%	5,48%	3,77%	3,81%
2014	26,67%	17,49%	14,82%	10,65%	10,08%	6,34%	5,74%	4,35%	3,87%
2015	26,32%	16,58%	14,16%	11,87%	11,36%	6,34%	5,47%	4,59%	3,32%
2016	26,40%	14,58%	13,69%	10,93%	14,54%	6,44%	5,40%	4,41%	3,62%
2017	25,89%	14,23%	13,10%	10,31%	17,92%	6,71%	4,12%	4,44%	3,28%
2018	25,68%	16,03%	13,15%	9,38%	14,69%	7,13%	3,77%	5,11%	5,08%
2019	24,62%	15,97%	12,43%	10,37%	15,86%	6,26%	3,65%	4,67%	6,16%
2020	24,05%	18,32%	12,53%	11,48%	12,62%	6,79%	3,80%	4,64%	5,77%

Die obige Tabelle zeigt die Instandhaltung als die Kostenart mit den größten Schwankungen. Die Instandhaltungskosten der Ergebnisrechnung enthalten *keine* aus Rückstellungen finanzierten Maßnahmen (s.o.). Zur Ermittlung der im jeweiligen Berichtsjahr tatsächlich umgesetzten Maßnahmen werden die dort erfassten Rückstellungen abgezogen (dies war im Berichtsjahr nicht der Fall) und die aus Rückstellungen finanzierten Maßnahmen hinzugerechnet. Dies ergibt folgendes Bild (gerade Linie: Trend):

Abb. 10: Umgesetzte Maßnahmen Kanalnetz



Die Einbrüche in 2012 und 2013 erfolgten durch den Zeitaufwand für die Eingliederung und die Umorganisation des Bauhofes und der Rückgang in 2017 durch die Einarbeitung zweier neuer Mitarbeiter und des Fehlens zweier Ingenieure. Diese fehlten auch 2019 noch, wobei – wie auch im Berichtsjahr - zusätzlich noch die Klärwerkssanierung Zeit beansprucht hat.

4. Die Gebührentwicklung zeigt eine Konstanz seit 2002:

Abb. 11: Entwicklung Schmutzwassergebühren

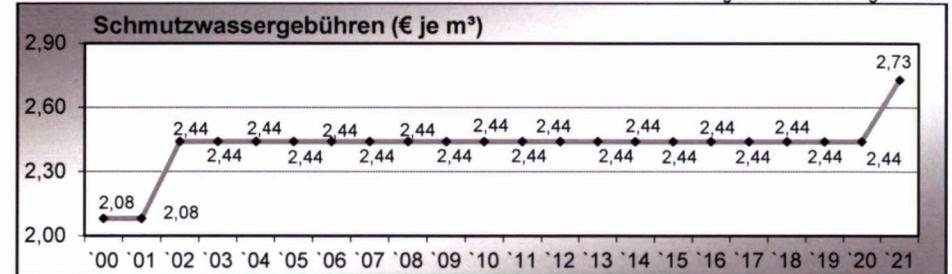
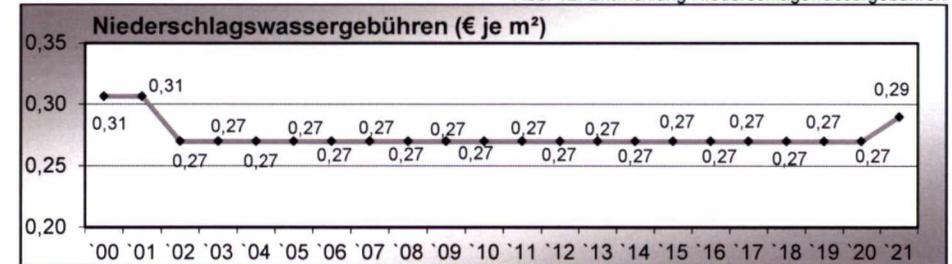


Abb. 12: Entwicklung Niederschlagswassergebühren



Die Gebühren wurden, wie im letzten Jahresabschluss bereits prognostiziert, nach 19 Jahren Gebührenkonstanz mit Wirkung zum 01.01.2021 um 0,29 € bei der Schmutz- und um 0,02 € bei der Niederschlagswassergebühr angehoben.

Neben der allgemeinen Kostenentwicklung war die Hauptursache für die deutliche Anhebung bei der Schmutzwassergebühr die für 2021 erwartete Inbetriebnahme der neuen Klärwerksanlagen und die daraus resultierenden Kosten für Abschreibungen, Instandhaltungen, Wartungen und Zinsen.

Gebührenstabilisierend wirken sich weiterhin die auch im Berichtsjahr erzielten Gebührenüberschüsse aus. Diese werden dem Gebührenzahler als Ertrag bis spätestens 3 Jahre nach ihrer Feststellung wieder ausgeschüttet (Details zur Ergebnisverrechnung siehe Anhang Seite 4).

Auch für 2021 wird erneut ein Überschuss erwartet, da sich die Inbetriebnahme um etwa drei Monate verzögert und entsprechend geringere Abschreibungen anfallen werden.

Die langfristige Gebührenentwicklung lässt sich langfristig nur schwer prognostizieren, da sie von mehreren unterschiedlichen Faktoren abhängt:

- die Ergebnisverrechnungen der nächsten Jahre
- die allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung
- die Entwicklung der Wasserverbräuche und bebauten Flächen
- die Stellenbesetzung und nicht zuletzt
- die Auswirkungen künftiger Großinvestitionen

5. Kosten für Forschung und Entwicklung entstanden in über die allgemeine Laborarbeit und Strategieplanung hinausgehenden Bereichen nicht.
6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz sind nicht zu nennen, da der gesamte Geschäftsbetrieb der Verbesserung der Abwasserwerte und damit dem Umweltschutz dient. Mit einem Blockheizkraftwerk, das im Rahmen der Klärwerkssanierung angeschafft werden soll, kann voraussichtlich Ende 2021 mit der Faulgas-Verbrennung Strom erzeugt werden.
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres bestehen in einer Verzögerung bei der Klärwerkssanierung (s.o.). Ursachen hierfür waren die Einreisebestimmungen für ausländische Bauarbeiter, die von den beauftragten Unternehmen eingesetzt wurden, die deutlich verschärfte Materialknappheit bei Baumaterialien sowie eine Verzögerung bei der Fertigstellung eines neuen Gasanschlusses.
8. Als Haushaltsausgabereste (Investitionsplan) wurde nach 2021 die Erneuerung der Schlammfäulung in Höhe von 3,513 Mio € übertragen. Davon entfallen 1,365 Mio € auf Gebäude und Faulbehälter, 1,357 Mio € auf die Maschinenteknik und 0,175 Mio € auf die Elektrotechnik).

### 2.2.3. Geschäftsverlauf Betriebsteil BHN

Der BHN wurde von 1997 bis 2009 als „Kommunale Einrichtung“ und von 2010 bis 2012 als Teilhaushalt des städtischen Gesamthaushaltes geführt. Seit dem Jahr 2013 gehört der BHN zum Eigenbetrieb. Aufträge von der Stadt Norden sind seitdem keine „interne Leistungsverrechnung“ mehr, sondern „echte“ Erträge, für die auch Geld fließt.

Bei gegenseitigen Leistungen zwischen BHN und SEN ist es genau umgekehrt: diese Erträge und Kosten werden nunmehr als „interne Leistungsverrechnung“

erfasst. Diese wird jedoch bezahlt, da beide Betriebsteile über eigene Geschäftskonten verfügen, um die liquide Lage jederzeit ablesen zu können.

#### 2.2.3.1. Ergebnisrechnung BHN

PLANANSATZVERGLEICH	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	3.326.719,35	3.325.300,00	1.419,35	0,04%
Ordentl. Aufwendungen	3.331.895,04	3.348.300,00	-16.404,96	-0,49%
<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-5.175,69</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>17.824,31</b>	<b>-77,50%</b>
Außerordentl. Ertrag	14.878,00	0,00	14.878,00	-
Außerordentl. Aufwand	11.866,67	0,00	11.866,67	-
<b>Außerord. Ergebnis</b>	<b>3.011,33</b>	<b>0,00</b>	<b>3.011,33</b>	<b>-</b>
Erträge int. Verrechnung	108.105,70	88.000,00	20.105,70	22,85%
Aufwand int. Verrechnung	11.060,25	15.000,00	-3.939,75	-26,27%
<b>Ergebnis int. Verrechnung</b>	<b>97.045,45</b>	<b>73.000,00</b>	<b>24.045,45</b>	<b>32,94%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>94.881,09</b>	<b>50.000,00</b>	<b>44.881,09</b>	<b>89,76%</b>

Mit Beginn des Berichtsjahres wurden die Stundensätze des BHN nach fünf Jahren Konstanz angehoben, um die Tarifsteigerungen während dieses Zeitraumes ausgleichen zu können (vgl. 2.2.3.3, Punkt 3. auf Seite 26).

Die ordentlichen Erträge blieben lediglich um 0,04 % über und die ordentlichen Aufwendungen um 0,49% unter dem Planansatz. Bei einem Geschäftsvolumen des BHN von mittlerweile über 3,3 Millionen Euro sind die Abweichungen gegenüber der Kalkulation insgesamt gering.

Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 94.881,09 € erzielt.

VORJAHRESVERGLEICH	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	3.326.719,35	3.016.214,40	310.504,95	10,29%
Ordentl. Aufwendungen	3.331.895,04	3.191.752,26	140.142,78	4,39%
<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-5.175,69</b>	<b>-175.537,86</b>	<b>170.362,17</b>	<b>-97,05%</b>
Außerordentl. Ertrag	14.878,00	0,00	14.878,00	-
Außerordentl. Aufwand	11.866,67	0,00	11.866,67	-
<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>3.011,33</b>	<b>0,00</b>	<b>3.011,33</b>	<b>-</b>
Erträge int. Verrechnung	108.105,70	93.357,85	14.747,85	15,80%
Aufwand int. Verrechnung	11.060,25	14.421,29	-3.361,04	-23,31%
<b>Erg. Int. Verrechnung</b>	<b>97.045,45</b>	<b>78.936,56</b>	<b>18.108,89</b>	<b>22,94%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>94.881,09</b>	<b>-96.601,30</b>	<b>191.482,39</b>	<b>-198,22%</b>

Die Ergebnisabweichung zum Vorjahr zeigt die nach der Stundensatzerhöhung zu erwartenden höheren Erträge (10,29 %) sowie um 4,39 % höheren Aufwendungen.

### 2.2.3.2. Finanzrechnung BHN

Planansatzvergleich	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
<b>Kontostand 01.01.2020</b>	<b>111.036,45</b>			
Einzahlungen lfd. Verw.	3.503.027,80	3.325.300,00	177.727,80	5,34%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.204.263,29	3.279.200,00	-74.936,71	-2,29%
<b>Saldo lfd. Verwaltung</b>	<b>298.764,51</b>	<b>46.100,00</b>	<b>252.664,51</b>	<b>548,08%</b>
Einzahl. f. Investitionen	11.878,00	0,00	11.878,00	-
Auszahl. f. Investitionen	37.628,97	77.900,00	-40.271,03	-51,70%
<b>Saldo Invest.-Tätigk.</b>	<b>-25.750,97</b>	<b>-77.900,00</b>	<b>52.149,03</b>	<b>-66,94%</b>
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	0,00	0,00	0,00	-
Auszahl. Finanz.-Tät.	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00%
<b>Saldo Finanz.-Tät.</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
HH-unwirksame Einz.	406.592,37	88.000,00	318.592,37	362,04%
HH-unwirksame Ausz.	322.885,44	15.000,00	307.885,44	2052,57%
<b>Saldo HH-unw. Zahl.</b>	<b>83.706,93</b>	<b>73.000,00</b>	<b>10.706,93</b>	<b>14,67%</b>
<b>Kontostand 31.12.2020</b>	<b>417.756,92</b>			

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen über dem Finanzplanansatz, da im Vorjahr ein hoher Forderungsbestand zu verzeichnen war, der im nachfolgenden Berichtsjahr zu höheren Einnahmen geführt hat.

Das Investitionsvolumen ist im Berichtsjahr insgesamt sehr überschaubar gewesen. Einzahlungen gab es durch den Verkauf zweier Fuhrpark – Objekte. Die Auszahlungen für Investitionen lagen deutlich unter dem geplanten Niveau. Dies hängt damit zusammen, dass der Investitionsplan höhere Posten für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten enthält, die nur dann herangezogen werden, wenn auch tatsächlich ein Bedarf entsteht.

Die vergleichsweise hohen Positionen für „Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen“ resultiert aus einem Irrläufer der Samtgemeinde Hage, der für die Stadtkassen bestimmt war. Außerdem sind auf diesen Positionen auch betriebsinterne Ausleihungen erfasst, falls der Bedarf hierfür z.B. bei einem niedrigen Kontostand besteht.

Der relativ hohe Kontostand ist Folge des Umstandes, dass die Ausgaben für die neue Kehrmaschine und die neue Halle des BHN erst Anfang des Folgejahres getätigt wurden. Da der BHN bis zur Zahlung seiner gestellten Rechnungen in Vorleistung gehen muss, ist ein solches Giro Guthaben eher die Ausnahme.

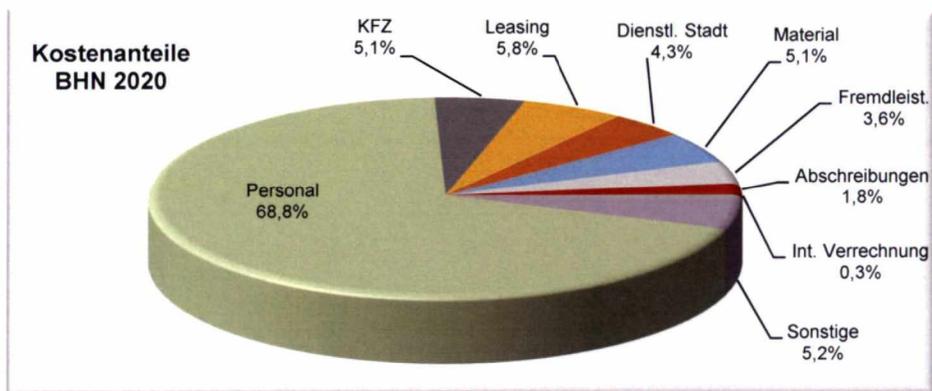
Vorjahresvergleich	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
<b>Kontostand 01.01.2020</b>	<b>111.036,45</b>			
Einzahlungen lfd. Verw.	3.503.027,80	3.003.797,26	499.230,54	16,62%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.204.263,29	3.114.847,33	89.415,96	2,87%
<b>Saldo lfd. Verwaltung</b>	<b>298.764,51</b>	<b>-111.050,07</b>	<b>409.814,58</b>	<b>-369,04%</b>
Einzahl. f. Investitionen	11.878,00	2.000,00	9.878,00	493,90%
Auszahl. f. Investitionen	37.628,97	886.306,73	-848.677,76	-95,75%
<b>Saldo Invest.-Tätigk.</b>	<b>-25.750,97</b>	<b>-884.306,73</b>	<b>858.555,76</b>	<b>-97,09%</b>
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	0,00	700.000,00	-700.000,00	-100,00%
Auszahl. Finanz.-Tätigk.	50.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00%
<b>Saldo Finanz.-Tätigkeit</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>675.000,00</b>	<b>-725.000,00</b>	<b>-107,41%</b>
HH-unwirksame Einz.	406.592,37	639.539,01	-232.946,64	-36,42%
HH-unwirksame Ausz.	322.885,44	221.862,81	101.022,63	45,53%
<b>Saldo HH-unw. Zahl.</b>	<b>83.706,93</b>	<b>417.676,20</b>	<b>-333.969,27</b>	<b>-79,96%</b>
<b>Kontostand 31.12.2020</b>	<b>417.756,92</b>			

Beim Vorjahresvergleich ist die Steigerung der Einzahlungen auffällig. Ursachen hierfür sind vor allem die Stundensatzerhöhung und der hohe Forderungsbestand zu Beginn des Berichtsjahres. Im Vorjahr wurde der Kredit zum Kauf der BHN-Anlagen von der Stadt Norden aufgenommen und ausgezahlt, was die hohen Beträge für „Auszahlungen für Investitionen“ und „Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit“ und die entsprechenden Abweichungen im Berichtsjahr erklärt.

### 2.2.3.3. Sonstige Entwicklungen BHN

1. Wesentliche Änderungen im Bestand der zum BHN gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die über die von der Stadt Norden übernommenen Werte hinausgehen, gab es nicht.
2. Größte Veränderungen beim Anlagevermögen war 2020 die Übernahme eines Großflächenmähers aus einem Leasingvertrag. Der Bau der Fahrzeughalle wurde erneut auf 2021 verschoben. Sie ist inzwischen fertiggestellt.
3. Die deutlich größte aller Kostenarten sind die Personalkosten, die mit 68,8% mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen. Da Großteile der übrigen Kosten auftragsunabhängige Fixkosten sind, können Auftragsschwankungen fast nur durch Eingriffe bei den Personalkosten kompensiert werden. Bei geringerer Auftragslage zum Beispiel müssten die Saisonkräfte über einen verkürzten Zeitraum oder in geringerer Zahl eingestellt werden, um die geringeren Erträge durch Kosteneinsparungen auffangen zu können.

Abb. 13: Kostenanteile BHN



Die nach den Personalkosten größten Kostenarten sind Leasing (5,8%), KFZ und Materialkosten, die der Bauhof für seine Auftraggeber erwirbt und weiterberechnet (jeweils 5,1%) und die Kosten für Dienstleistungen der Stadt Norden (4,3%). Der im Berichtsjahr höhere Anteil sonstiger Kosten (5,2%) hat seine Ursache in den erfassten Rückstellungen von 42.000 € für die Dachsanierung der Kalthalle und die Beleuchtung des Bauhof-Geländes.

Abb. 14: Kostenanteile BHN seit 2013

JAHR	Personal	KFZ	Leasing	Dienstl. Stadt	Material	Fremdleist.	Abschr.	ILU	Sonst.
2013	67,98%	7,44%	5,45%	3,04%	4,35%	3,89%	2,80%	3,01%	2,06%
2014	68,32%	7,18%	5,77%	4,26%	4,02%	3,12%	3,13%	2,44%	1,77%
2015	67,83%	7,11%	5,35%	4,02%	6,12%	3,73%	3,08%	2,74%	2,03%
2016	69,87%	6,37%	5,67%	3,54%	5,32%	3,85%	2,52%	0,63%	2,22%
2017	68,56%	6,20%	5,54%	4,31%	4,65%	4,15%	3,22%	0,51%	2,85%
2018	69,30%	4,99%	5,48%	4,13%	5,80%	3,57%	3,04%	0,47%	3,22%
2019	68,28%	4,19%	6,01%	4,02%	7,48%	3,98%	2,18%	0,45%	3,41%
2020	68,81%	5,06%	5,78%	4,28%	5,05%	3,64%	1,83%	0,33%	5,21%

Die obige Tabelle zeigt die Entwicklung der Kostenanteile des BHN. Die größte Veränderung ist der bereits erwähnte Anstieg der sonstigen Kosten. Außerdem sind die Kosten für Material deutlicher zurückgegangen. Dies beruht auf einer Vereinbarung, dass die beauftragenden Fachdienste größere Rechnungen selbst bezahlen, da ansonsten die für den Bauhof vorgesehenen Mittel im städtischen Haushalt geschmälert werden und weniger Mittel für die Stundensätze für Personal und Maschinen verbleiben. Diese Vereinbarung ist seitens der Stadtverwaltung somit eingehalten worden.

4. Im Berichtsjahr sind die Stundensätze für Werker auf 37 €, Fachkräfte auf 39 € und Vorarbeiter auf 42 € angehoben worden. Der Stundensatz für Hilfskräfte blieb unverändert.

Zuvor bestand ein einheitlicher Stundensatz (Mischkalkulation) von 35 €, der jedoch nicht den Personalkosten für die verschiedenen Qualifikationen entsprach. Dem Verursachungsprinzip wird nunmehr entsprochen.

5. Kosten für Forschung und Entwicklung entstanden nicht.

6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz bestehen im weiteren Ausbau des Bestandes an akkubetriebenen Geräten im Betriebsbereich „Grün“ (s.o.), die lärm- und schadstoffreduziert sind und bisher insbesondere bei Aufträgen für Flächen der Kurbetriebe bereits erfolgreich eingesetzt wurden.

7. Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres bestehen weiterhin in den schwierigen Rahmenbedingungen für den BHN (Kauf des Anlagevermögens mit Kreditfinanzierung und 0% Eigenkapitalausstattung statt unentgeltlicher Übertragung).

Die Corona-Pandemie erforderte auch beim BHN eine andere Einsatzplanung. Der Arbeitsbeginn wurde kolonnenweise gestaffelt, um größere Menschenansammlungen am Zeiterfassungs-Terminal zu vermeiden. Auch wurde ein Wechsel in andere Kolonnen untersagt.

Im Einsatz ist inzwischen eine neue Kehrmaschine, und die neue Halle auf dem Bauhofgelände ist fertiggestellt.

8. Als Haushaltsausgabereis wurde im Bereich der Investitionen der Bau der Halle nach 2021 übertragen (Volumen: 113.500 €). Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1. Prognose: Haushaltsplan 2021

Im Haushaltsplan sind sowohl Planwerte für das dem Berichtsjahr folgende, aktuelle Jahr 2021 wie auch für die kommenden drei Jahre 2022 bis 2024 aufgeführt. Grundsätzlich wurden jährliche Preissteigerungsraten von ca. 2% sowie die zum Zeitpunkt der Planzahlenermittlung bekannten Sachverhalte berücksichtigt.

### 3.1.1. Haushaltsplan der SEN

Bei den Erträgen wurde ab 2021 ein Anstieg der Schmutzwassergebühr um 0,29 € und der Niederschlagswassergebühr um 0,02 € berücksichtigt. Für 2022 galt eine weitere Erhöhung der Schmutzwassergebühr als wahrscheinlich, da sich dann die höheren Abschreibungen für die Klärwerkssanierung im Gegensatz zu 2021 für ein volles Jahr auswirken. Inzwischen kann dem jedoch der Überschuss aus 2020 sowie der Umstand entgegengehalten werden, dass durch die Bauverzögerung und die dadurch bedingte spätere Inbetriebnahme auch weniger Abschreibungen in 2021 anfallen werden und ein Überschuss auch für dieses Jahr zu erwarten ist.

Planansätze	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	5.848.000	5.966.600	5.973.200	5.980.400
Ordentliche Aufwendungen	5.650.600	5.772.500	5.782.100	5.790.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>197.400</b>	<b>194.100</b>	<b>191.100</b>	<b>190.100</b>
Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>
Erträge int. Verrechnung mit BHN	15.000	15.300	15.600	15.900
Aufwand int. Verrechnung mit BHN	95.000	96.900	98.800	100.800
<b>Ergeb. int. Verrechnung mit BHN</b>	<b>-80.000</b>	<b>-81.600</b>	<b>-83.200</b>	<b>-84.900</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>17.400</b>	<b>12.500</b>	<b>7.900</b>	<b>5.200</b>

Auf den Umstand, dass mehrjährigen Berechnungen aus den auf Seite 25 genannten Gründen sehr spekulativ sind, wird hier nochmals gesondert hingewiesen.

Investitionen sind für 2021 in Höhe von 5,86 Mio € geplant, davon 3,53 Mio € für die Klärwerkssanierung (Übertrag aus 2020), 0,83 Mio € für weitere Klärwerksinvestitionen sowie 1,52 Mio € für Kanalnetz und Pumpstationen.

### 3.1.2. Haushaltsplan des BHN

Planansätze	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	3.399.900	3.457.800	3.526.800	3.591.100
Ordentliche Aufwendungen	3.429.900	3.489.400	3.560.000	3.626.000
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-30.000</b>	<b>-31.600</b>	<b>-33.200</b>	<b>-34.900</b>
Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erträge int. Verrechnung mit SEN	95.000	96.900	98.800	100.800
Aufwand int. Verrechnung mit SEN	15.000	15.300	15.600	15.900
<b>Ergeb. int. Verrechnung mit SEN</b>	<b>80.000</b>	<b>81.600</b>	<b>83.200</b>	<b>84.900</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

Kalkuliert wurde für die kommenden Jahre eine moderate Kostenentwicklung und daran angepasst eine ebenso moderate Ertragsentwicklung. Ob dies so eintreffen wird, hängt nicht nur von der Kostenentwicklung ab, sondern ganz wesentlich auch von den im städtischen Haushalt für den Bauhof vorgesehenen Budgets. Für den Bauhof als sehr personalintensiven Dienstleistungsbetrieb würde ein Rückgang der dadurch bedingten Auftragslage auch einen Rückgang der Beschäftigung zur Folge haben.

Investitionen sind für 2021 in Höhe von 552 T € geplant, davon 113.500 € für den Bau einer neuen Halle (Übertrag aus 2020), 210.000 € für eine neue Kehmaschine, 83.300 € für einen neuen LKW, 24.000 € für ein neues Streugerät sowie diverse vergleichsweise kleinere (Ersatz-) Anschaffungen.

### 3.2. Chancen

Chancen sind Sachverhalte, die positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. geeignet sind, die angestrebten finanziellen, operativen oder strategischen Ziele wie geplant umzusetzen.

#### 3.2.1. Betriebsteilübergreifende Chancen

Betriebsteilübergreifend wird die Chance zur Erreichung finanzieller Ziele durch den Aufbau einer Kostenrechnung mit Auswertungen (Controlling) deutlich gesteigert. Die Kostenrechnung wurde dafür so konzipiert, dass Ergebnisse für einzelne Aufgabenbereiche wie auch für einzelne Fahrzeuge bzw. Geräte und Maschinen zu ermitteln sind. Diese trägt zur Früherkennung möglicher Fehlentwicklungen bei und liefert die Entscheidungsgrundlagen für rechtzeitige, gegensteuernde Maßnahmen. Außerdem macht sie den Erfolg dieser Maßnahmen messbar.

#### 3.2.2. Spezifische Chancen der SEN

Dem unter Punkt 1. geschilderten Betriebszweck entsprechend besteht die Hauptaufgabe beim Betriebsteil „SEN“ in der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Betriebsanlagen. Eine besondere Chance, dieses Ziel zu erreichen, besteht somit in der Früherkennung möglicher Schäden und dem dadurch erreichbaren rechtzeitigen Eingreifen zur Verhinderung teurer Folgeschäden. Hierzu sind mehrere Maßnahmen erforderlich, die bei der SEN größtenteils bereits umgesetzt wurden:

- a) Datenerfassung für Anlagevermögen, Bevölkerungsentwicklung, Straßenbau  
Wenn Alter, Anschaffungskosten und voraussichtliche Lebensdauer des Anlagevermögens bekannt sind, können Strategien zur Steuerung des künftigen

Bedarfs an Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen entwickelt werden. Älteres Anlagevermögen hat oftmals Priorität, da dort die Wahrscheinlichkeit von Schäden größer ist.

Die Erfassung und Sichtung des umfangreichen Datenbestandes (16.000 Positionen) hat offengelegt, dass mehr als die Hälfte des Kanalnetzes Ende der 50er und in den 60er Jahren erbaut wurde und bald das Ende der damals prognostizierten Nutzungsdauer erreicht wird. Ohne gegensteuernde Maßnahmen würde dies einen massiven Anstieg des Instandhaltungsaufwandes und einen sehr hohen Gebührenanstieg verursachen.

Ebenso werden Daten über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen benötigt. Gravierende Veränderungen, die z.B. durch neue Baugebiete auftreten können, müssen frühzeitig berücksichtigt werden, da dies durch die zu erwartenden größeren Abwassermengen Auswirkungen auf die Hydraulik des vorhandenen Kanalnetzes haben können und ev. zusätzliche Kapazität geschaffen werden muss.

Auch Daten über den Erneuerungsbedarf bei den Straßen müssen frühzeitig berücksichtigt werden, um rechtzeitig untersuchen zu können, ob im Zuge dieser Maßnahmen auch die unter der Straße liegenden Kanäle erneuert werden sollen. Hierbei können Synergien zwischen den Trägern der Straßen- und Kanalbauten genutzt werden.

b) Strategien entwickeln

Dementsprechend wurde das Kanalsanierungsprogramm entwickelt. Es sieht vor, die Kanalunterhaltung auf möglichst viele Jahre zu verteilen, um den Aufwand pro Jahr und damit die Gebühren gering zu halten. Seitdem werden umfangreiche TV-Untersuchungen der Kanäle vorgenommen, um Schäden rechtzeitig zu erkennen. Ein unentdeckter Schaden, der zu einem Kanaleinbruch führt, verursacht im Mittel das 6-fache an Kosten einer vorbeugenden Maßnahme. Den Kosten für die TV-Untersuchungen stehen somit erheblich höhere Einsparungen durch die Verhinderung solcher Schäden gegenüber. Ähnliche Konzepte mit einer auf mehrere Jahre ausgelegten Strategie bestehen auch für das Klärwerk und die Pumpstationen.

c) Qualifiziertes Personal vorhalten

Um dieses Ziel erreichen zu können, braucht es eigenes, qualifiziertes Personal. Die Vergabe an externe Ingenieurbüros ist zum einen deutlich teurer (höhere Löhne, Mehrwertsteuer, Gewinnmarge), zum anderen bleibt auch bei Vergaben an private ein beträchtlicher Zeitaufwand für das eigene Personal.

Eine KGST-Studie besagt, dass 30% der Summe der an private Unternehmen abgegebenen Planungsaufträge durch eigenes Personal bewältigt werden muss, um die Planung zu begleiten, Daten zu ermitteln und vor allem, um die Qualität sichern zu können.

Die Punkte a) und b) werden bereits umgesetzt. Auch die erforderlichen zusätzlichen Stellen für Maßnahme c) wurden von den Gremien bereits genehmigt, allerdings gestaltet sich die Besetzung dieser Stellen aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels sehr schwierig.

### 3.2.3. Spezifische Chancen des BHN

Als im Wettbewerb stehender Dienstleistungsbetrieb liegt der Focus des BHN auf Kundenzufriedenheit, um das Vertrauen in die angebotenen Leistungen zu erhalten. Dies ist jedoch eine Selbstverständlichkeit und soll daher nicht vertieft werden.

Eine besondere Chance besteht für den BHN durch einige Alleinstellungsmerkmale. Als vergleichsweise großer Gärtnereibetrieb besitzt der BHN einige Großgeräte (Mäher, Häcksler), die im Einzugsgebiet der Stadt Norden kein anderer Anbieter vorhält. Der BHN ist dadurch in der Lage, auch umfangreichere Aufgaben im Verbund zu erfüllen (z.B. Baumschnitt mit gleichzeitigem Häckseln/Entsorgung).

Weiterhin ist für einige Aufgaben spezielles Fachwissen erforderlich. Die Unterhaltung/Sanierung/Kontrolle von Spielplätzen beispielsweise erfordert aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ein entsprechendes Knowhow, das sich die zuständigen Mitarbeiter des BHN in speziellen Fortbildungsmaßnahmen aneignen. Durch diese Qualifikation erschließt sich der BHN ebenfalls zusätzliche Aufträge.

Für den Betriebsbereich „Bau“ besteht derzeit eine Chance auf eine langfristige Sicherung des Auftragsvolumens bzw. dessen Ausbau, weil das Straßennetz der Stadt Norden einen steigenden Unterhaltungsbedarf hat. Insbesondere für Schadstellen mit Gefährdungspotential bedarf es einer schnellen und flexiblen Erledigung des Auftrages. Der Bauhof ist hierauf spezialisiert und hat entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Kolonnen und das dafür benötigte Material stets aus Lager. Zunehmend erhält der Betriebsbereich „Tiefbau“ auch Aufträge für größere Flächen, die neu gepflastert werden müssen. Auch die Aufgabe „Gullyreinigung“ hat der BHN seit 2020 übernommen.

Bei einem Ausbau des Auftragsvolumens werden die Fixkosten des BHN auf eine größere Anzahl an produktiven Stunden verteilt. Tendenziell senkt dies somit die Stundensätze, wodurch die Chance besteht, die Wettbewerbsfähigkeit des BHN auch vor diesem Hintergrund weiter zu stärken.

### 3.3. Risiken

Risiken sind das Gegenteil von Chancen und bezeichnen somit Sachverhalte, die *negative* Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. geeignet sind, die angestrebten finanziellen, operativen oder strategischen Ziele *nicht* wie geplant umzusetzen. Das Risikomanagement erfolgt bei der Betriebsleitung und der kaufmännischen Leitung. Die Rangfolge der genannten Risiken erfolgt nach ihrer Bedeutung für die Zielerreichung. Die Strategien zur Vermeidung eines Eintrittsfalls sind ebenfalls mit aufgeführt.

#### 3.3.1. Betriebsteilübergreifende Risiken

Betriebsteilübergreifende Risiken bestehen im Ausfall von Personal. Um dies zu minimieren, liegt in beiden Betriebsteilen der TDN ein besonderes Augenmerk im Arbeitsschutz.

Die Arbeitsplätze der TDN haben das höchste Gefährdungspotential bei der Stadt Norden (Arbeiten an Abgründen von Becken und Schächten und mit Gas- und Explosionsgefährdung bei der SEN, Arbeiten im Straßenbereich und solche mit Schnittwerkzeugen wie Kettensägen und Freischneidern usw. beim BHN), weshalb die rechtlichen Vorschriften z.B. im Hinblick auf Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen der Mitarbeiter, Wartung von Maschinen und Geräte usw. auch deutlich mehr Maßnahmen erfordern als vergleichsweise für reine Büroarbeitsplätze.

Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich neben kaum auftretenden Berufsunfällen z.B. auch daran, dass die letzten Kontrollen von Vertretern der Sozialversicherungen weitgehend ohne Beanstandungen blieben.

Im Fachkräftemangel bestehen weitere Risiken für beide Betriebsteile. Bei der SEN besteht Bedarf für Ingenieurleistungen. Geeignete Ingenieure oder auch Techniker konnten trotz mehrerer überregionaler Stellenanzeigen jedoch nicht gefunden werden. Die Vergütung im öffentlichen Dienst ist tariflich geregelt und deutlich niedriger als in der Privatwirtschaft. Da der Fachkräftemangel ein gesellschaftliches Problem ist, kann die Strategie zur Beseitigung lediglich in erneuten Versuchen bestehen, die offenen Stellen zu besetzen.

Auch beim BHN ist es derzeit bereits schwierig, die offenen Stellen für Saisonkräfte zu besetzen. In der Vergangenheit hat es ausgereicht, die eingehenden Initiativbewerbungen zu sichten. Dies ist derzeit jedoch nicht erfolgreich, so dass zukünftig auch für Saisonkräfte frühzeitig Stellenanzeigen geschaltet werden sollen.

#### 3.3.2. Spezifische Risiken der SEN

Die größten spezifischen Risiken der SEN bestehen in Funktionsstörungen im Kanalnetz, bei den Pumpstationen und beim Klärwerk und der damit einhergehenden Umweltgefährdung, die trotz aller Sorgfalt und aller Unterhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungskonzepte auftreten könnten.

Die SEN hat für diesen Fall umfangreiches Notfallequipment, um die Erhaltung der Funktionalität auch im ernstesten Störfall aufrecht erhalten zu können. Der Umgang mit diesem Notfallequipment (mobile Pumpen und Rohrleitungen, Notstromaggregate usw.) soll mit den Mitarbeitern in simulierten Störfällen geübt werden. Die Einsatzbereitschaft des Notfallequipments wird im laufenden Betrieb getestet.

Monetäre Risiken aufgrund einer schwankenden Ertragslage sind bei der SEN durch das Monopol und der sicheren Gebührenerträge vergleichsweise gering. Sie entstehen allenfalls durch schwankenden Frischwasserverbrauch, der insbesondere in einer Urlaubsregion auch von der Witterung abhängt.

Manche Kommunen schwächen dieses Risiko durch eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr ab. Bei der SEN wird aus nachfolgenden Gründen auf eine Grundgebühr bisher verzichtet:

- Eine Grundgebühr widerspricht dem Gerechtigkeitsprinzip, da eine alleinstehende Rentnerin eine genauso hohe Grundgebühr bezahlen müsste wie ein Mehrpersonenhaushalt mit entsprechend höherem Wasserverbrauch.
- Eine Grundgebühr würde den Anreiz zum Frischwasser-Sparen deutlich reduzieren, weil Einsparungen nur noch für den variablen Gebührenanteil möglich wären und die Ersparnis eines geringeren Wasserverbrauchs deutlich kleiner würde (Umwelt-Aspekt).
- Eine schwankende Ertragslage kann durch eine geschickte Verteilung der Ergebnisverrechnung kompensiert werden. Der Gesetzgeber erlaubt hierfür einen Zeitraum von drei Jahren nach Feststellung. Diesen gilt es zu nutzen.

Das Liquiditätsrisiko ist bei der SEN durch die hohen Investitionen gestiegen, weil die zuvor vorhandenen Giro Guthaben aufgebraucht sind und Kredite benötigt werden. Bei großen, mehrjährigen Bauten besteht grundsätzlich Unsicherheit über den planmäßigen Baufortschritt und dem daraus entstehenden Liquiditätsbedarf.

### 3.3.3. Spezifische Risiken des BHN

Personalausfall und Fachkräftemangel wurden als bestehende Risiken bereits genannt. Als personalintensiven Betriebsteil trifft dies den BHN auch deswegen besonders, weil ein Ausfall von Personal auch weniger produktive Stunden und damit einen Ertragsausfall bedeutet, der sofort das Betriebsergebnis belastet.

Weitere Risiken bestehen in der schwankenden Auftragslage. Ein Auftragsrückgang könnte auch durch eine angespannte Haushaltslage und einem Zwang zur Kosteneinsparung bei der Stadt Norden eintreten, falls von etwaigen Kürzungen auch die für den BHN vorgesehenen Mittel betroffen sind. Als Konsequenz wäre ein Stellenabbau unumgänglich, da fast 70% der Kosten des BHN Personalkosten sind und bei den übrigen Kostenarten kaum Einsparpotential besteht. Ein Auftragsrückgang würde auch eine tendenzielle Erhöhung der Stundensätze bedeuten, da sich die Fixkosten dann auf weniger Produktivstunden verteilen.

Ein Risiko besteht auch im langwierigen Prozess der Personalbeschaffung. Wenn die Auftragslage kurzfristig ansteigt (z.B. weil zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen) und zusätzliches Personal benötigt wird, dauert die Personalbeschaffung durch die einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben oftmals mehrere Wochen von der Antragsstellung bis zur Genehmigung durch das zuständige Gremium. Ein flexibles Reagieren wird dadurch erschwert. Dem BHN könnten dadurch Aufträge entgehen und die unter 3.2.2. beschriebenen Chancen nicht genutzt werden.

Als Gegenstrategie wurde inzwischen umgesetzt, dass Saisonkräfte im Stellenplan nicht mehr mit 8, sondern mit 9 Einsatzmonaten berücksichtigt sind. Auch wurden die von der KGST empfohlenen zwei zusätzlichen Stellen beim BHN inzwischen im Stellenplan berücksichtigt. Besetzt wurden sie mit einem ehemaligen Azubi und vier Saisonkräften, die einen unbefristeten Arbeitsplatz erhalten und jeweils 3 zusätzliche Monate beschäftigt sind.

Liquiditätsrisiken, die unter 2.2.2.3. Punkt 7 beschrieben wurden, werden weiterhin bestehen bleiben.

### 3.3.4. Fiskalische Risiken (Tax Compliance Management)

Insbesondere die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz hat zu einer Ausweitung der steuerrelevanten Sachverhalte und höheren Komplexität des Steuerrechts geführt. Somit erhöht sich auch das Risiko von Verstößen (Fehlerrisiko). Im Falle der Verletzung steuerlicher Pflichten drohen der Verwaltungsspitze und sonstigen verantwortlichen Personen hohe Bußgelder (§ 130 OWiG) und Haftungsrisiken (§ 69 AO).

Ein sog. „Tax Compliance Management System“ (Tax CMS) kann ein Instrument der Risikominimierung sein. In einer Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums vom 23.05.2016 heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, dass der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls“.

Für die TDN besteht eine Steuerpflicht bisher für den Teil des Umsatzes des Bauhofes mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden, s.o.). Hier ist der Bauhof ein „Betrieb gewerblicher Art“ und steuerpflichtig.

Zur Vermeidung von Steuerrisiken wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Im Verbund mit der Stadt Norden wurde ein externes Unternehmen zur Prüfung aller relevanten Sachverhalte und Geschäftsbeziehungen beauftragt. Auch die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes wurden dabei berücksichtigt. Als Zwischenergebnis liegt eine grobere Handlungsempfehlung vor, die in weiteren Gesprächen erörtert und verdichtet werden sollen.
- Zur einfachen Ermittlung der Umsatzsteuer werden für Umsätze mit externen Auftraggebern eigene Ertragskonten verwendet. Diese werden bereits bei Erfassung eines Auftrages festgelegt. Zum einen ist hierdurch die Höhe des Umsatzes mit externen Auftraggebern jederzeit ablesbar. Zum anderen werden Buchungsfehler minimiert, da das zu erfassende Ertragskonto als maschineller Anhang zur Ausgangsrechnung bereits aufgeführt ist.
- Bei Rechnungen ausländischer Firmen ist eine besondere Erfassung der anteiligen Mehrwertsteuer erforderlich, da diese durch den inländischen Rechnungsempfänger zu zahlen ist. Damit keine solche Erfassung verloren geht, wurde seitens der Stadtverwaltung ein Report in der Finanzbuchhaltungs-Software generiert, auf dem alle Umsätze mit ausländischen Bankverbindungen ablesbar sind. Dadurch wurde eine Kontrollmöglichkeit geschaffen, die regelmäßig genutzt wird.
- Zur Ermittlung der Körperschafts- und Gewerbesteuerschuld und dem dazugehörigen Datentransfer zur Steuerbehörde wird von der Stadt Norden und den Technischen Diensten Norden spezifisches Know-How eingekauft und ein externes Unternehmen beauftragt, das hierfür spezialisiert ist und auch die Stadt Norden steuerfachlich betreut.

#### 4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Das Jahr 2020 war das achte Jahr nach der Zusammenlegung von SEN und BHN. Aufgrund der völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben wird auch der Blick auf die Zukunft getrennt aufgeführt.

##### a) SEN

Immer noch prägen vor allem umfangreichen Sanierungsmaßnahmen das Geschehen bei der Stadtentwässerung. Durch oben beschriebene verschiedene umstände ist es zu Verzögerungen bei den Bauten gekommen. Die Fertigstellung der Faulschlammanlage wird für Oktober 2021 erwartet.

Auf dem Klärwerksgelände befinden sich dann ein neuer Faulturm, ein neuer Gasbehälter und ein Blockheizkraftwerk. Aus Sicherheits- und Kostengründen erfolgt der Aufbau weitgehend überirdisch, weshalb eine Höhe für die Bauwerke von teilweise über 20 m erreicht wurde. Das anfallende Faulgas soll zukünftig mit dem Blockheizkraftwerk für den Energie - Eigenbedarf des Klärwerkes genutzt werden. Dies spart Kosten und schon die Umwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt beim Betriebsteil „SEN“ wird immer die Kanalsanierung bleiben. Durch die laufende TV-Untersuchung des Kanalnetzes kann der Bedarf an jährlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen möglicherweise variieren. Bisher kann weiterhin die Aussage getroffen werden, dass sich das Kanalnetz der Stadt Norden - gemessen am Alter - in einem relativ guten Zustand befindet. Eine stärkere Umsetzung der Kanalsanierung ist jedoch notwendig.

##### b) BHN

Mit der Anschaffung einer neuen Kehrmaschine und der Fertigstellung der neuen KFZ-Halle sind zwei Meilensteine der letzten Jahre inzwischen umgesetzt. Durch die Planung der Halle für 5 Fahrzeuge samt Anhänger könne weitere Rüstzeiten eingespart und die Produktivität optimiert werden.

Die weitere Entwicklung des BHN hängt nach wie vor von zwei wesentlichen Faktoren ab:

Entscheidend ist zum einen, ob der Auftragsumfang von der Stadt Norden auch in Zeiten angespannter Finanzen, die nach der Corona-Krise in den kommenden Jahren zu erwarten sind, erhalten werden kann. Der Bedarf sollte zumindest für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Norden eher steigen, da der Zustand der städtischen Straßen umfangreiche Maßnahmen erwarten lässt. Hierfür müssen

jedoch die entsprechenden Mittel vorhanden und bereitgestellt und der Zuschlag für den BHN erteilt werden. Hierfür spielt die Wettbewerbsfähigkeit eine große Rolle.

Deswegen ist zum anderen entscheidend, ob die Personalstruktur beim BHN den Erfordernissen entsprechend laufend angepasst werden kann. Hierfür werden nicht nur die erforderlichen Qualifikationen und die passende Mischung aus langjähriger Erfahrung und junger Dynamik benötigt, sondern nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch eine entsprechende frühzeitige Information über anstehende Aufgaben, um das passende Personal rechtzeitig bereitstellen zu können.

##### c) **Fazit:**

Insgesamt sind die „Technischen Dienste Norden“ weiterhin gut aufgestellt, weshalb ein optimistischer Blick in die Zukunft erfolgen kann. Hierzu haben die frühzeitige, offene und umfassende Information der Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik ebenso beigetragen wie die vorgestellte Neuorganisation und die umgesetzten Maßnahmen.

Norden, 01. April 2021

Der Betriebsleiter

Der kaufmännische Leiter

Dipl.-Ing. (FH) Harald Redenius

Dipl.-Oec. Ulfert Mennenga



Eigenbetrieb

## TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

- SEN - Stadtentwässerung Norden
- BHN - Bauhof Norden

# A n h a n g

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

# 2 0 2 0



### I N H A L T

Seite

<b>1. Rechtsgrundlagen</b>	<b>34</b>
1.1. Anhang	34
1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	34
<b>2. Angaben zur Bilanz</b>	<b>34</b>
2.1. Aktiva	34
2.2. Passiva	35
<b>3. Angaben zur Ergebnisrechnung</b>	<b>36</b>
3.1. Betriebsteil SEN	36
3.2. Betriebsteil BHN	37
<b>4. Angaben zur Finanzrechnung</b>	<b>38</b>
<b>5. Ergänzende Angaben</b>	<b>38</b>

## 1. Rechtsgrundlagen

### 1.1. Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben aus § 56 KomHKVO. Darin sind diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

### 1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gliederungen entsprechen den Grundsätzen gem. § 50 KomHKV. Die Bilanz entspricht der Gliederung gemäß § 55 KomHKVO, die Ergebnis- und die Finanzrechnung den Mustern gemäß § 142 Abs. 3 NGO. Sie wurden zu Gunsten einer besseren Überschaubarkeit manuell erstellt.

Für die beiden Betriebsteile SEN und BHN wurden jeweils Teilergebnishaushalte in der Erfolgs- und Finanzrechnung gemäß §§ 52 und 53 KomHKVO berücksichtigt. Die Ergebnispositionen sind den Haushaltsansätzen gem. §54 KomHKVO gegenübergestellt.

## 2. Angaben zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2020 entsprechen den Schlussbilanzwerten zum 31.12.2019. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen i. S. v. § 56 Abs. 2 Pkt. 4 KomHKVO sind nicht in den Herstellungskosten enthalten.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.529.642,08 € gestiegen. Auf der Aktivseite resultiert dies vor allem aus einem um 3.024.176,67 € höherem Anlagevermögen durch die Investitionen beim Klärwerk. Dagegen sind die Bankguthaben um 232.675,21 € und die Forderungen um 482.374,01 € gesunken.

Die größte Veränderung beim Anlagevermögen ist dementsprechend die Position „Bauten im Bau“ (3.308.631,22 €). Ein Kredit über 2.200.000 € für die Sanierungsmaßnahmen wurde zum 01.11.2020 aufgenommen.

Auf der Passivseite resultiert die Steigerung der Bilanzsumme demzufolge vor allem aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.713.150,30 €).

Die Nettoposition (Eigenkapital) ist zum Vorjahr um 119.449,43 € gesunken. Grund hierfür war die Auflösung von Zu- und Überschüssen der Stadtentwässerung, die um insgesamt 241.033,01 € höher war als der Eingang neuer Posten. Auch die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 64.058,34 € gesunken.

### 2.1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO in der anliegenden Anlagenübersicht gesondert dargestellt. Sie enthält nicht nur die zusammengefassten Bilanzpositionen, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz auch die Werte der dazugehörigen einzelnen Sachkonten.

Größte Zugänge des Anlagevermögens sind neben der erwähnten Sanierungsmaßnahme der Schlammfäulung beim Klärwerk (2.966.542,95 € als Zugang bei „Bauten im Bau“) die Maßnahmen „Erneuerung Schieber Filtration“ (256.289,60 €, ebenfalls „Bauten im Bau“) und die Übernahme der Kanalisation des Investorengbietes „Lehmweg“ (318.766,36 €). Für dieses Investorengbiet wurden Zuschüsse in gleicher Höhe erfasst, weshalb dies somit ohne Einfluss auf die Erfolgsrechnung bleibt.

Die Positionen „Betriebsstoffe“ (SEN) bzw. „Sonstige Vorräte“ (BHN) basieren auf der zum Bilanzstichtag erfolgten Inventuren in beiden Betriebsteilen auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen sind somit erfolgswirksam erfasst. Zu- und Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens werden durch permanente Inventur erfasst.

Die wesentlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind im Betriebsteil SEN die Restforderungen aus der spitzen Gebührenabrechnung für 2020 (öffentlich - rechtliche Forderungen) und beim BHN die bestehen Forderungen für einzelne, zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangenen Zahlungen für Leistungen des BHN (privatrechtliche Forderungen). Gegenseitige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen den beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ sind in den aufgeführten Bilanzwerten nicht enthalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Norden und den Wirtschaftsbetrieben stimmen mit den dort erfassten Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber den TDN überein. Schriftliche Saldenbestätigungen liegen vor.

Debitorische Kreditoren bestehen aus Haben-Salden bei den Forderungen (kreditorische Debitoren dementsprechend aus Soll-Salden bei den Verbindlichkeiten der TDN, diese fielen zum Bilanzstichtag aber nicht an). Ohne diese Positionen wäre die Bilanzsumme in Höhe der hierfür gebuchten Beträge zu niedrig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen für Inzahlungnahmen für Altfahrzeuge, die als Leasing-Sonderzahlung angerechnet wurden. Sie werden parallel zur Leasing-Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

## 2.2. Passiva

Die Umbuchung der Ergebnisse aus 2020 erfolgt erst nach Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung. Die Ergebnisse aus 2019 wurden gemäß Ratsbeschluss wie folgt umgebucht und haben in 2020 entsprechende Veränderungen bei den Passivposten verursacht:

Vom Überschuss der SEN aus 2019 in Höhe von 326.339,46 € wurden 277.630,31 € dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in den Gebührenkalkulationen der nächsten drei Jahre verrechnet. Weitere 48.709,15 € wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Defizit des BHN aus 2019 wurde in voller Höhe von 96.601,30 € dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Andere Sonderposten bestehen aus öffentlichen und privaten Bauzuschüssen und Kanalbaubeiträgen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens in der Ergebnisrechnung erfolgswirksam aufgelöst.

Schuldenübersicht Technische Dienste Norden 2020							
Gld./Lfd. Nr.	Bank Darlehns-Nr.	Sach-konto Betriebsteil	Jahr d. Tilgung Zinssatz	Bestand Anfang 2020	Zugänge	Tilgung	Bestand Ende 2020
A1d 35	Hessische LB 4010627	23173001 SEN	2046 4,216%	14.840.083,12	0,00	309.200,65	14.530.882,47
A1d 21	DG Hyp 3022137804	23173002 SEN	2027 4,610%	343.071,42	0,00	42.118,14	300.953,28
A1c 98	Bayern LB 761005414	23173003 SEN	2044 0,590%	3.000.000,00	0,00	120.000,00	2.880.000,00
	Bayern LB 861005414	23173004 SEN	2045 0,310%	0,00	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00
A1d 38	DZ Hyp AG 3309624900	23173005 BHN	2033 0,560%	675.000,00	0,00	50.000,00	625.000,00
<b>Gesamt:</b>				<b>18.858.154,54</b>	<b>2.200.000,00</b>	<b>521.318,79</b>	<b>20.536.835,75</b>

Die Schulden aus Krediten für Investitionen haben durch den erwähnten Kredit um 2.200.000 € zugenommen. Abzüglich der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 521.318,79 € beträgt dieser Schuldenstand nunmehr 20.536.835,75 €.

Der BHN hat einen Betriebsteil gewerblicher Art für Umsätze mit externen Auftraggebern. Die Steuerabrechnung hat aufgrund des Verlustes aus dem Vorjahr eine Überzahlung aus den gezahlten Abschlägen ergeben, die erstattet wird. Dieser Betrag ist als sonstige Forderung unter Punkt 3.7. auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Personalkosten wurden für Arbeitnehmeransprüche aus Resturlaub und Überstunden, die zum Bilanzstichtag zu verzeichnen waren, sowie für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet. Die LOB wurde im Februar 2021 an die Arbeitnehmer ausgezahlt.

Die Rückstellungen aus 2019 für unterlassene Instandhaltung bei der SEN in Höhe von 96.386,22 € wurden im Berichtsjahr vollständig umgesetzt.

Andere Rückstellungen bestehen für Sanierungsmaßnahmen beim Bauhof (Dacherneuerung Kalthalle und Beleuchtung des Betriebsgeländes).

## 3. Angaben zur Ergebnisrechnung

### 3.1. Betriebsteil SEN

Zuwendungen und allg. Umlagen wurden für Zuschüsse der Krankenkasse für eine in Erziehungszeit befindliche Mitarbeiterin der SEN gewährt.

Auflösungserträge aus Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse (öffentliche Zuschüsse, private Zuschüsse (Investoren-Modell) sowie Kanalbaubeiträge) erzielt, die analog zu den Gegenständen des Anlagevermögens aufgelöst wurden, denen die Zuschüsse nunmehr zugeordnet sind (s.o.).

Auflösungserträge aus Sonderposten für Gebührenaussgleich beinhalten die in der Gebührenkalkulation verrechneten Überschüsse der Kostenrechnung aus Vorjahren, die dem Gebührenzahler gutgeschrieben wurden. Die Vorschriften für das „Neue kommunale Rechnungswesen“ (NKR) bewerten diese Position als Eigenkapital, obwohl es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler handelt, die folgerichtig erstattet werden.

### Verrechnung Kostenrechnungs - Ergebnisse der Stadtentwässerung

SCHMUTZWASSER (€)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis '16	256.829,95	155.500,00				
Ergebnis '17	281.243,30	200.000,00	81.243,30			
Ergebnis '18	238.801,08		238.801,08			
Ergebnis '19	237.676,80			237.676,80		
Ergebnis '20	169.678,92				169.678,92	
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>355.500,00</b>	<b>320.044,38</b>	<b>237.676,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

REGENWASSER (€)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis '16	77.880,03	54.000,00				
Ergebnis '17	62.793,98	20.000,00	42.793,98			
Ergebnis '18	56.133,23		56.133,23			
Ergebnis '19	39.953,51			39.953,51		
Ergebnis '20	134.653,88				44.653,88	45.000,00
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>74.000,00</b>	<b>98.927,21</b>	<b>39.953,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

GESAMT (€)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis '16	334.709,98	209.500,00				
Ergebnis '17	344.037,28	220.000,00	124.037,28			
Ergebnis '18	294.934,31		294.934,31			
Ergebnis '19	277.630,31			277.630,31		
Ergebnis '20	304.332,80				214.332,80	45.000,00
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>429.500,00</b>	<b>418.971,59</b>	<b>277.630,31</b>	<b>214.332,80</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.000,00</b>

Die vorherige Abbildung zeigt die Ergebnisse und deren geplante Verrechnung in den jeweils nachfolgenden Jahren. Eine Planung über den Zeitpunkt der Verrechnung der Ergebnisse aus 2020 wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation erfolgen und ist hier nur als möglicher Vorschlag aufgeführt.

Nach gesetzlicher Vorgabe des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG müssen Überschüsse spätestens 3 Jahre nach deren Ermittlung (zuvor: nach deren Entstehung) in den Gebührenkalkulationen verrechnet werden. Das in 2021 festgestellte Ergebnis aus 2020 muss demnach spätestens im Jahr 2024 verrechnet werden, um diese Vorgabe einhalten zu können.

Durch die Aufteilung der Verrechnungsbeträge können Kostenschwankungen (z.B. durch allgemeine Preissteigerung) kompensiert werden, was in der Vergangenheit auch erfolgreich zu Gunsten einer bereits lang andauernden Gebührenstabilität genutzt werden konnte.

Öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten die Schmutz- und Regenwassergebühren der Bürger und die anteiligen Regenwassergebühren der Stadt.

Kostenerstattungen und Umlagen wurden für Entwässerungsgenehmigungen und Dienstleistungen für die Stadt Norden (Spülen von Gullys usw.) erzielt.

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Betriebsstoffe im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge wurden neben Auflösungen von Rückstellungen insbesondere für die Annahme von außerhalb eigener Kanäle anfallenden Klärschlamms (in der Regel durch die Entsorgung von Klärgruben, für die der Landkreis Aurich zuständig ist) erzielt. Außerdem wurden Erträge für die Entsorgung von Fremdfetten erzielt. Da das Klärwerk für die Menge des während der Urlaubssaison anfallenden Abwassers konzipiert ist, können so die außerhalb der Saison bestehenden Überkapazitäten sinnvoll genutzt werden.

Insgesamt blieben die ordentlichen Erträge um 39.374,23 € bzw. 0,71 % unter dem Planansatz. Hauptursache für diese Abweichung sind geringere Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung, durch die auch der städtische Anteil daran geringer ausgefallen ist.

Die Position „Aufwendungen für aktives Personal“ enthält nur Kosten für bei der SEN eingesetzte Mitarbeiter. Aufgrund nicht oder später als geplant besetzter Stellen blieben die Personalkosten unter dem Planansatz. Die Abweichung ist mit 7,7% jedoch geringer ausgefallen als in den Vorjahren.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen, Energie, Klärschlammabwasser, Betriebsstoffe wie Chemikalien, Schmierstoffe usw.) zusammengefasst. Die aufgeführten Einsparungen resultieren hauptsächlich aus geringeren Kosten für Kanalunterhaltung (121.313,61 € beim Schmutzwasser- und 136.538,18 € beim Regenwasserkanal). Die Gesamtsumme der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ hat den Planansatz um 223.348,42 € bzw. 10,58 % unterschritten.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Sie liegen um 26.096,34 € bzw. 2,03 % unter dem Planansatz.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ besteht aus Kreditzinsen und geringfügigen Kontoführungsgebühren. Der Planansatz wurde um 26.021,90 € bzw. 3,81 % unterschritten, weil ein Kredit mit einem deutlich günstigeren Zinssatz und auch erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen zu werden brauchte.

Als „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen an die Stadt Norden für Dienstleistungen der Verwaltung (259.119,70 €), Versicherungen (25.247,31 €) und

sonstiger Geschäftsaufwand (33.227,49 €) erfasst. Der Planansatz wurde um 13.605,50 € bzw. 4,11 % unterschritten.

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen hat den Planansatz um 369.249,58 € bzw. 6,77 % unterschritten.

Außerordentliche Positionen entstanden für Anlagenabgänge in Form von Aufwendungen für die Abschreibungen von Restbuchwerten von verschrotteten Anlagen.

Mit den Positionen „Ertrag“- bzw. „Aufwand aus interner Leistungsbeziehung“ sind wechselseitige Aufträge und Leistungen der Betriebszweige BHN und SEN erfasst. Ein Aufwand des einen ist jeweils Ertrag des anderen Betriebsteils.

Da die Kosteneinsparungen insgesamt deutlich größer waren als die hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Erträge, verblieb für 2020 ein Überschuss in Höhe von 304.332,80 €.

### **3.2. Betriebsteil BHN**

Die privatrechtlichen Entgelte sind die eigentlichen Umsätze des BHN. Die verschiedenen Konten werden von der Finanzbuchhaltungs-Software zur Verrechnung des Steueraufwandes benötigt, da die Umsätze mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden) einen „Betriebsteil gewerblicher Art“ darstellen und umsatzsteuerpflichtig sind.

Insgesamt wurde der Planansatz für Umsatzerlöse um 57.060,22 € bzw. 1,72 % unterschritten.

Kostenerstattungen und Umlagen wurden geringfügig für Erstattungen der Stadt Norden für Personalrats-Tätigkeiten von Mitarbeitern des BHN erzielt.

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Waren im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge entfielen für Rückstellungsaufösungen insbesondere aus Personalkosten durch im Vorjahr erfasste und bewertete Überstunden und Resturlaube.

Die Summe aller ordentlichen Erträge hat den Planansatz des BHN um insgesamt 1.419,35 € bzw. 0,04 % unterschritten.

Aufwendungen für akt. Personal bestehen nur aus Kosten f. eingesetzte Mitarbeiter des BHN. Der Planansatz wurde leicht um 12.196,97 € bzw. 0,53 % überschritten.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen und des Fuhrparks, Leasinggebühren, Einkauf von Waren und Fremdleistungen z.B. für die Gestellung von Hubsteigern) zusammengefasst.

Der Planansatz wurde um 15.132,19 € unterschritten. Hauptursache hierfür waren geringere Kosten für Materialeinsatz (50.476,94 €). Diese Kosten werden mit einem Aufschlag von 5% an die Auftraggeber weiterberechnet, sodass für diese Kosten immer auch höhere Erträge entstehen und eine Gegenfinanzierung gesichert ist.

Die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthalten auch Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Dort sind im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 42.000 € für die Sanierung der Kalthalle und der Beleuchtung des Betriebsgeländes enthalten.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das die Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Der Planansatz wurde um 7.618,94 € bzw. 11,03 % unterschritten.

Die Tilgung des Kredits des BHN für den Kauf der Anlagen von der Stadt Norden erfolgte planmäßig. Zinsen und ähnl. Aufwendungen“ blieb daher nur um die Rundungsdifferenz von 4,31 € bzw. 0,11% unter dem Planansatz.

Als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen für Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Norden (143.610,55 €) sowie Versicherungen und sonstiger Geschäftsaufwand (3.142,96 €) erfasst. Diese Aufwendungen liegen insgesamt um 5.843,49 € bzw. 3,83 % unter dem Planansatz.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat den Planansatz insgesamt um geringfügige 16.404,96 € bzw. 0,49 % unterschritten. Da die Erträge den Planansatz jedoch höher unterschritten haben, wurde statt des erwarteten Verlustes von 66.100,00 € ein tatsächlicher Verlust von 96.601,30 € erzielt.

Außerordentliche Erträge entstanden im Berichtsjahr 2020 für den Verkauf und außerordentlicher Aufwand für verschrottete Anlagen (KFZ).

Interne Verrechnungen entstanden für gegenseitig abgerechnete Leistungen des BHN mit dem Betriebsteil SEN (s.o.). Der Saldo aus Erträgen und Kosten fiel um 24.045,45 € bzw. 26,27 € höher aus als geplant.

Insgesamt erzielte der BHN in 2020 einen Überschuss in Höhe von 94.881,09 €.

#### **4. Angaben zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden nur tatsächliche Zahlungen erfasst. Kosten, die ohne Zahlungen erfasst werden (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), fehlen in der Finanzrechnung damit ebenso wie auch Beträge, für die noch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen und somit noch nicht bezahlt sind.

Ebenso gibt es in der Finanzrechnung Zahlungen, die nicht in der Ergebnisrechnung enthalten sind wie z.B. der Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten des Vorjahres, gewährte oder aufgenommene Kredite, die aus den Rückstellungen finanzierten Aufwendungen für Altersteilzeit oder für die Unterhaltung des Anlagevermögens sowie alle Investitionen, deren Aufwand in der Ergebnisrechnung als Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt wird. Die Positionen, die im Lagebericht näher erläutert werden, können daher erheblich von denen der Ergebnisrechnung abweichen.

Sowohl SEN als auch BHN verfügen über eigene Geschäftskonten. Dies hat den Vorteil, dass stets ein Überblick über die liquide Lage beider Betriebsteile besteht. Konsequenterweise lösen auch interne Verrechnungen, also gegenseitig erbrachte Leistungen beider Betriebsteile, Zahlungen innerhalb der TDN aus.

Dies ist in der Software, die interne Verrechnungen nur nachrichtlich ausweist, jedoch nicht vorgesehen, weshalb die interne Verrechnung der TDN inzwischen in die Position „Haushaltsunwirksame Zahlungen“ (Zeilen 38 und 39) integriert ist.

Die Finanzrechnungen beider Betriebsteile weisen den tatsächlichen Girobestand richtig aus, und es bestehen keine Abweichungen.

#### **5. Ergänzende Angaben**

Betriebsleiter der Technischen Dienste Norden ist Herr Dipl.-Ing. Harald Redenius. Zum Bilanzstichtag waren im Betriebsteil „SEN“ insgesamt 16 Personen (darunter 3 weiblich (darunter 1 Azubi) und 13 männlich) und im Betriebsteil „BHN“ 42 Personen (davon 4 weiblich und 38 männlich, darunter 1 Azubi) beschäftigt. Die 7 saisonal Beschäftigten haben ihren Dienst am 15.12.2020 beendet.

Norden, 01.04.2020

Der Betriebsleiter  
Im Auftrage

Ulfert Mennenga